

Hansestadt Stendal		Änderungsantrag	Datum: 19.11.2019
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		ÄA VII/020	
TOP:	1. Änderungsantrag der Fraktion CDU/ Landgemeinden Vorlage A VII010 Antrag der Fraktion FSS/ BfS zur Änderung Bebauungsplan "Südlich Arnimer Damm"		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	02.12.2019	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die vollständige Streichung des Punkt (1) und Neuformulierung wie folgt:

(1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ ein Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Begründung:

Der Bebauungsplan 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ ist weitestgehend umgesetzt. Es stehen nur noch sehr vereinzelt Grundstück zur Bebauung zur Verfügung. Diese sind im Regelfall aufgrund ihrer Größe und/ oder des Zuschnitts für eine Bebauung eher unattraktiv.

Eine Reglementierung mit Bebauungsplan ist daher obsolet. Für die noch freien Grundstücke kann bei Bedarf eine Entscheidung über Bebauung nach §34 BauGB erfolgen.

Böhme, Jörg, Dr.
Einreicher

Anlagen:

- Antrag der Fraktion